TOP 6 ➔ Anhörung zu den Auswahlverfahren

zweigeteiltes Verfahren auf Richtlinienebene

- Förderrichtlinie → Verbandsanhörung
- Auswahlkriterien → Anhörung des ELER-Begleitausschusses

⇒ Förderrichtlinie und Anhang mit Auswahlkriterien im Nds. Ministerialblatt

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

TOP 6 ➔ Anhörung zu den Auswahlverfahren

Anhörung zu den Auswahlkriterien (AK) im Umlaufverfahren:

03.06.2014	Leader und Verarbeitung und Vermarktung
01.10.2014	Gewässerschutzberatung
27.11.2014	Verarbeitung und Vermarktung – Änderung der AK

Ergebnisse jeweils per Mail mitgeteilt.

Stk- Ref. 403 **Dr. Oliver Köhn**

Vorstellung der Auswahlkriterien für die investiven ELER-Naturschutzfördermaßnahmen

im vorläufigen ELER-Begleitausschuss am 05.02.2015

- **Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)**

  Code 4.4

- **Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften (EELA)**

  Codes 7.1 und 7.6

ELER 2014 – 2020
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Europa fördert Niedersachsen
ELER – Förderperiode 2014 – 2020 (PFEIL) - **Auswahlkriterien EELA und SAB**

Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)

nach Art. 17 ELER-VO

(Nachfolge-Fördermaßnahme „SAB“ aus PROFIL)

- **Durchführung von speziellen Arten- und Biotopschutzmaßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von wertvollen Lebensräumen bzw. der typischen Arten der Agrarlandschaft**

Ziele:

→ Sicherung des „**europäischen ökologischen Netzes Natura 2000**“, der NSG und der Großschutzgebiete

→ Erhalt und Verbesserung der **biologischen Vielfalt** in Niedersachsen und Bremen

Förderempfänger:

→ Gebietskörperschaften, die Aufgaben einer UNB wahrnehmen

→ Landschaftspflegeeinrichtungen / Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung

→ Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte Naturschutzverbände

→ Wasser- und Bodenverbände

Fördersatz: **Vollfinanzierung** (= keine Eigenleistung des ZE)

Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA)

nach Art. 20 ELER-VO

(Nachfolge-Fördermaßnahme „NuL“ aus PROFIL)

1. **Zuwendungen für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen u. a. zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten**
2. **Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften**

Ziele:

→ Sicherung des „**europäischen ökologischen Netzes Natura 2000**“, der NSG und der Großschutzgebiete
→ Erhalt und Verbesserung der **biologischen Vielfalt** in Niedersachsen und Bremen

Förderempfänger:

→ Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts
→ Landschaftspflegeeinrichtungen / Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung
→ Träger der Naturparke, Stiftungen, nach Naturschutzrecht anerkannte Naturschutzverbände
→ Realverbände, Jagdgenossenschaften sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Fördersatz:

Anteilsfinanzierung: Die Zuschusshöhe beträgt 80 v. H. der förderfähigen Kosten

ELER 2014 – 2020
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Europa fördert Niedersachsen
ELER – Förderperiode 2014 – 2020 (PFEIL) - **Auswahlkriterien EELA und SAB**

Antragsverfahren jeweils für SAB und EELA

Das Antragsverfahren wird im sog. **Blockverfahren** durchgeführt:

- Antrag auf Förderung
  (beim NLWKN - Bewilligungsstelle für EU-Zuwendungen)
- Registrierung und Datenerfassung
- Prüfung der formellen und materiellen Zuwendungs-/ Fördervoraussetzungen
- Projektauswahlverfahren auf Grundlage von Auswahlkriterien
- Bewilligung / Ablehnung
- Mittelabruf durch den Antragsteller
- Prüf- und Kontrollmechanismen
- Auszahlung

Projektauswahlverfahren jeweils für SAB und EELA

- Antragstellung jährlich zum **Stichtag** xx.xx.xxxx möglich
- die **naturschutzfachliche Bewertung / Bepunktung** der Anträge erfolgt auf Grundlage der **Auswahlkriterien**
  → Anlage zu den Förderrichtlinien SAB und EELA
- in Niedersachsen erfolgt die Bewertung durch den Fachgeschäftsbereich im NLWKN bzw. in Bremen durch den SUBV
- auf Grundlage der Bewertungsergebnisse wird für SAB und EELA je eine **Rangliste** nach Bundesland erstellt
- die Bewilligung erfolgt auf Grundlage dieser Rangliste
- es soll mit jährlichen **Wartelisten** gearbeitet werden
  → getrennte Listen für SAB und EELA und jeweils getrennt nach Niedersachen und Bremen
  → zu Beginn einer neuen Antragsrunde wird die vorherige Warteliste offiziell geschlossen

ELER
2014 – 2020

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Europa fördert Niedersachsen

ELER – Förderperiode 2014 – 2020 (PFEIL) - **Auswahlkriterien EELA und SAB**

Projektauswahlverfahren jeweils für SAB und EELA

- erprobtes + erfolgreiches Verfahren aus der Förderperiode ELER-PROFIL
- bislang keine Beanstandungen
- die Auswahlkriterien für die Maßnahmen SAB und EELA wurden auf Grundlage der Erfahrungen aus der FP 2007-2013 PROFIL weiterentwickelt

- mit Blick auf die **Zielsetzungen der EU** in der neuen FP 2014-2020 und den daraus resultierenden **naturschutzfachlichen Erfordernissen** der Länder Niedersachsen und Bremen sind folgende Vorgaben Entscheidungsgrundlage für die Bewertung / Bepunktung der Anträge für SAB und EELA:
  - ✓ Sicherung des „europäischen ökologischen Netzes Natura 2000“ (Umsetzung FFH-RL und EU-VS-RL)
  - ✓ Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt (Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt)

  sowie alle entsprechenden naturschutzfachlichen Grundlagenpapiere und Konzepte der Länder Niedersachsen und Bremen
  (u. a. Landschaftsprogramm Bremen, Nds. Naturschutzstrategie/Naturschutzprogramme)

ELER – Förderperiode 2014 – 2020 (PFEIL) - **Auswahlkriterien EELA und SAB**

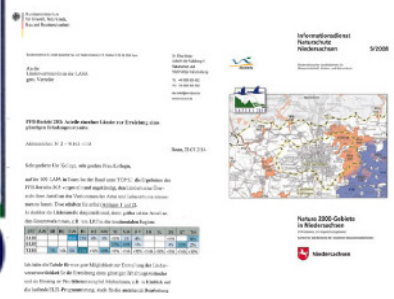

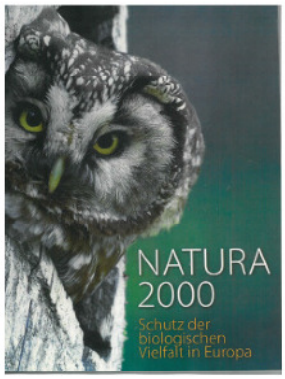

ELER
2014 – 2020

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Europa fördert Niedersachsen

Beispiel Bewertungsbogen

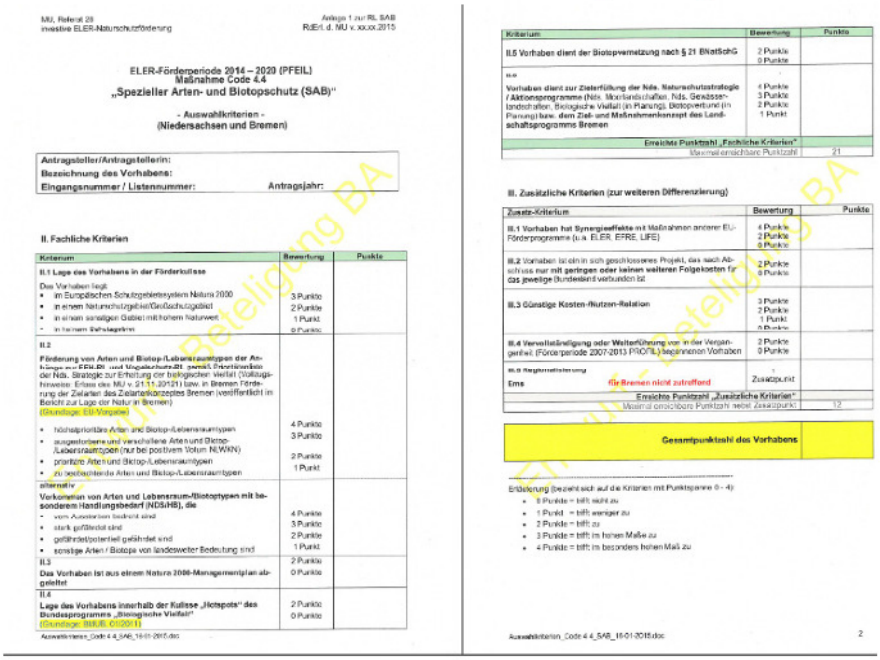

MU, Referat 28
investive ELER-Naturschutzförderung

Anlage 1 zur RL SAB
RdErl. d. MU v. xx.xx.2015

ELER-Förderperiode 2014 – 2020 (PFEIL)
Maßnahme Code 4.4
„Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)"

- Auswahlkriterien -
(Niedersachsen und Bremen)

Antragsteller/Antragstellerin:
Bezeichnung des Vorhabens:
Eingangsnummer / Listennummer: Antragsjahr:

II. Fachliche Kriterien

Kriterium	Bewertung	Punkte
II.1 Lage des Vorhabens in der Förderkulisse Das Vorhaben liegt • im Europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 • in einem Naturschutzgebiet/GeoSchutzgebiet • in einem sonstigen Gebiet mit hohem Naturwert • in keinem Schutzgebiet	3 Punkte 2 Punkte 1 Punkt 0 Punkte	
II.2 Förderung von Arten und Biotop-/Lebensraumtypen der Anhänge der FFH-RL und Vogelschutz-RL gemäß Prioritätenliste der Nds. Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Vollzugshinweise: Erlass des MU v. 21.11.2012/1 bzw. in Bremen Förderung der Zielarten des Zielartenkonzeptes Bremen (veröffentlicht im Bericht zur Lage der Natur in Bremen) (Grundlage: EU-Vorgabe) • höchstprioritäre Arten und Biotop-/Lebensraumtypen • ausgestorbene und verschollene Arten und Biotop-/Lebensraumtypen (nur bei positivem Votum NLWKN) • prioritäre Arten und Biotop-/Lebensraumtypen • zu beobachtende Arten und Biotop-/Lebensraumtypen	4 Punkte 3 Punkte 2 Punkte 1 Punkt	
alternativ Vorkommen von Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf (NDS/HB), die • vom Aussterben bedroht sind • stark gefährdet sind • gefährdet/potenziell gefährdet sind • sonstige Arten / Biotope von landesweiter Bedeutung sind	4 Punkte 3 Punkte 2 Punkte 1 Punkt	
II.3 Das Vorhaben ist aus einem Natura 2000-Managementplan abgeleitet	2 Punkte 0 Punkte	
II.4 Lage des Vorhabens innerhalb der Kulisse „Hotspots" des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt" (Grundlage: BMUB, 01/2014)	2 Punkte 0 Punkte	

Auswahlkriterien_Code 4.4_SAB_16-01-2015.doc

Kriterium	Bewertung	Punkte
II.5 Vorhaben dient der Biotopvernetzung nach § 21 BNatSchG	2 Punkte 0 Punkte	
II.6 Vorhaben dient zur Zielerfüllung der Nds. Naturschutzstrategie / Aktionsprogramme (Nds. Moorlandschaften, Nds. Gewässerlandschaften, Biologische Vielfalt (in Planung), Biotopverbund (in Planung)) bzw. den Ziel- und Maßnahmenkonzept des Landschaftsprogramms Bremen	4 Punkte 3 Punkte 2 Punkte 1 Punkt	
Erreichte Punktzahl „Fachliche Kriterien"		
Maximal erreichbare Punktzahl		21

III. Zusätzliche Kriterien (zur weiteren Differenzierung)

Zusatz-Kriterium	Bewertung	Punkte
III.1 Vorhaben hat Synergieeffekte mit Maßnahmen anderer EU-Förderprogramme (u.a. ELER, EFRE, LIFE)	4 Punkte 2 Punkte 0 Punkte	
III.2 Vorhaben ist ein in sich geschlossenes Projekt, das nach Abschluss nur mit geringen oder keinen weiteren Folgekosten für das jeweilige Bundesland verbunden ist	2 Punkte 0 Punkte	
III.3 Günstige Kosten-Nutzen-Relation	3 Punkte 2 Punkte 1 Punkt 0 Punkte	
III.4 Vorveröffentlichung oder Weiterführung von in der Vergangenheit (Förderperiode 2007-2013 PROFIL) begonnenen Vorhaben	2 Punkte 0 Punkte	
III.5 Regionalisierung Ems	Zusatzpunkt für Bremen nicht zutreffend	
Erreichte Punktzahl „Zusätzliche Kriterien"		
Maximal erreichbare Punktzahl nebst Zusatzpunkt		12

Gesamtpunktzahl des Vorhabens

Erläuterung (bezieht sich auf die Kriterien mit Punktspanne 0 - 4):
- 0 Punkte = trifft nicht zu
- 1 Punkt = trifft weniger zu
- 2 Punkte = trifft zu
- 3 Punkte = trifft im hohen Maße zu
- 4 Punkte = trifft im besonders hohen Maß zu

Auswahlkriterien_Code 4.4_SAB_16-01-2015.doc 2

Ohne Beteiligung BA

Beispiel Bewertungsbogen

MU, Referat 28
investive ELER-Naturschutzförderung

Anlage 1 zur RL SAB
RdErl. d. MU v. xx.xx.2015

ELER-Förderperiode 2014 – 2020 (PFEIL)
Maßnahme Code 4.4
„Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)"

- Auswahlkriterien -
(Niedersachsen und Bremen)

Antragsteller/Antragstellerin:
Bezeichnung des Vorhabens:
Eingangsnummer / Listennummer: **Antragsjahr:**

II. Fachliche Kriterien

Kriterium	Bewertung	Punkte
II.1 Lage des Vorhabens in der Förderkulisse		
Das Vorhaben liegt:		
▪ im Europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000	3 Punkte	
▪ in einem Naturschutzgebiet/Großschutzgebiet	2 Punkte	
▪ in einem sonstigen Gebiet mit hohem Naturwert	1 Punkt	
▪ in keinem Schutzgebiet	0 Punkte	

Beteiligung BA

ELER
2014 – 2020

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Europa fördert Niedersachsen

Beispiel Bewertungsbogen

II.2 **Förderung von Arten und Biotop-/Lebensraumtypen der Anhänge zur FFH-RL und Vogelschutz-RL** gemäß Prioritätenliste der Nds. Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Vollzugshinweise: Erlass des MU v. 21.11.20121) bzw. in Bremen Förderung der Zielarten des Zielartenkonzeptes Bremen (veröffentlicht im Bericht zur Lage der Natur in Bremen) (Grundlage: EU-Vorgabe)		
▪ höchstprioritäre Arten und Biotop-/Lebensraumtypen	4 Punkte	
▪ ausgestorbene und verschollene Arten und Biotop-/Lebensraumtypen (nur bei positivem Votum NLWKN)	3 Punkte	
▪ prioritäre Arten und Biotop-/Lebensraumtypen	2 Punkte	
▪ zu beobachtende Arten und Biotop-/Lebensraumtypen	1 Punkt	
alternativ **Vorkommen von Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf (NDS/HB), die**		
▪ vom Aussterben bedroht sind	4 Punkte	
▪ stark gefährdet sind	3 Punkte	
▪ gefährdet/potentiell gefährdet sind	2 Punkte	
▪ sonstige Arten / Biotope von landesweiter Bedeutung sind	1 Punkt	

Entwurf Be

Beispiel Bewertungsbogen

II.3 **Das Vorhaben ist aus einem Natura 2000-Managementplan abgeleitet**	2 Punkte 0 Punkte	
II.4 **Lage des Vorhabens innerhalb der Kulisse „Hotspots" des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt"** (Grundlage: BMUB, 01/2011)	2 Punkte 0 Punkte	

Kriterium	Bewertung	Punkte
II.5 Vorhaben dient der Biotopvernetzung nach § 21 BNatSchG	2 Punkte 0 Punkte	
II.6 **Vorhaben dient zur Zielerfüllung der Nds. Naturschutzstrategie / Aktionsprogramme** (Nds. Moorlandschaften, Nds. Gewässerlandschaften, Biologische Vielfalt (in Planung), Biotopverbund (in Planung) **bzw. dem Ziel- und Maßnahmenkonzept des Landschaftsprogramms Bremen**	4 Punkte 3 Punkte 2 Punkte 1 Punkt	
Erreichte Punktzahl „Fachliche Kriterien"		
Maximal erreichbare Punktzahl		21

ELER
2014 – 2020
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Europa fördert Niedersachsen

Beispiel Bewertungsbogen

III. Zusätzliche Kriterien (zur weiteren Differenzierung)

Zusatz-Kriterium	Bewertung	Punkte
III.1 Vorhaben hat Synergieeffekte mit Maßnahmen anderer EU-Förderprogramme (u.a. ELER, EFRE, LIFE)	4 Punkte 2 Punkte 0 Punkte	
III.2 Vorhaben ist ein in sich geschlossenes Projekt, das nach Abschluss **nur mit geringen oder keinen weiteren Folgekosten** für das jeweilige Bundesland verbunden ist	2 Punkte 0 Punkte	
III.3 Günstige Kosten-/Nutzen-Relation	3 Punkte 2 Punkte 1 Punkt 0 Punkte	
III.4 Vervollständigung oder Weiterführung von in der Vergangenheit (Förderperiode 2007-2013 PROFIL) begonnenen Vorhaben	2 Punkte 0 Punkte	
III.5 Regionalisierung **Ems** für Bremen nicht zutreffend	1 Zusatzpunkt	
Erreichte Punktzahl „Zusätzliche Kriterien"		
Maximal erreichbare Punktzahl nebst Zusatzpunkt		12

Gesamtpunktzahl des Vorhabens	

Beteiligung B

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen

Freie Hansestadt Bremen

Sitzung d. vorläufigen Begleitausschusses
am 05.02.2015 in Hannover

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) in der ELER-Förderperiode 2014 - 2020

PFEIL 2014-2020 Gezielt ins Land
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Henning Isensee
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Integrierte ländliche Entwicklung - Maßnahmen

- Dorfentwicklungspläne
- Regionalmanagement
- Dorfentwicklung
- Basisdienstleistungen
- Ländlicher Tourismus
- Kulturerbe
- Flurbereinigung
- Flächenmanagement für Klima und Umwelt
- Ländlicher Wegebau

Grundsätze zur ILE-Umsetzung

- Bremen bietet die Maßnahme Dorfentwicklung an
- Vier Bewilligungsstellen – Ämter für regionale Landesentwicklung
- Stichtagsregelung: jährlich 15.02. (außer Kulturerbe)
  Ausnahme: 2015 per Einzelerlass
- Antragsüberhang ist zu erwarten
  „Nachrückerliste“ für mögliche Rückflussmittel
  aber: fristgerechte Ablehnungen, um zum nächsten Stichtag eine erneute Antragstellung zu ermöglichen.

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Kriterien für alle Maßnahmen

Strukturschwäche des Raumes

- aus drei Jahren gemittelte Steuereinnahmekraft, wird jährlich fortgeschrieben
- Nach Abweichung vom Vergleichswert 0, 5 oder 10 Pkte

Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre

- statistische Daten des LSN, werden jährlich fortgeschrieben
- Nach Abweichung vom Landesdurchschnitt 0, 5 oder 10 Pkte (je negativer die Abweichung, desto mehr Punkte)

Gleiche Daten werden auch im EFRE/ESF für regional bedeutsame Maßnahmen genutzt.

Kriterien für alle Maßnahmen

Projekt liegt in Südniedersachsen

- besondere Situation des demografischen Wandels im Zusammenhang mit schlechter Wirtschaftslage (größtes zusammenhängendes Gebiet im Land)

Schwellenwert

- besteht zu jeder Maßnahme
- in einigen Maßnahmen niedrig angesetzt, weil über Auswahlkriterien die Art der zu fördernden Projekte festgelegt wird
- aber auch andere Vorhaben sollen bei ausreichend Fördermitteln eine Chance haben

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Dorfentwicklungspläne

- Erstmals eigener Fördertatbestand im ELER wie auch im GAK-Rahmenplan
- Voraussetzung für Förderung: Aufnahme ins DE-Programm des Landes (jährliche Fortschreibung)
- Aufnahme von Dorfregionen
- Kriterien für Auswahl entsprechen den Auswahlkriterien für die Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm
- „Vorverfahren“ für die Förderung von späteren Einzelvorhaben in den Orten
- daher transparentes Auswahlverfahren i. S. der KOM

Dorfentwicklungspläne - Kriterien

- Bewertungsbereich Stärken und Schwächen bis 25 P.
- Bewertungsbereich Strategische Ansätze bis 25 P.
- Bewertungsbereich Handlungsansätze und Vorhaben bis 25 P.
- Bewertungsbereich Prozessunterstützende Faktoren bis 25 P.
- Allgemeine Beschreibung bis 25 P.

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Regionalmanagement

- Voraussetzung für Förderung: erfolgreiche Teilnahme am LEADER-/ILE-Wettbewerb
- erfolgreiche ILEK können Umsetzung durch Regionalmanagement beantragen
- formelle und qualitative Bewertungskriterien sind daher identisch (vergleichbar Auswahl bei Dorfentwicklungsplänen)
- Einmalige Auswahl – Finanzierung über gesamte Laufzeit

ML, Ref. 306 Henning Isensee

Regionalmanagement - Auswahlkriterien

• Regionsabgrenzung	bis zu 8 P.
• Ausgangslage	bis zu 6 P.
• SWOT-Analyse	bis zu 9 P.
• Entwicklungsstrategie	bis zu 25 P.
• Beteiligung	bis zu 6 P.
• Anforderungen an die LG	bis zu 3 P.
• Rechtsform, Arbeitsweise und Entscheidungsfindung der LG	bis zu 3 P.
• Projektauswahlkriterien	bis zu 2 P.
• Kofinanzierung	bis zu 6 P.
• Monitoring und Evaluierung	bis zu 3 P.

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Dorfentwicklung – Auswahlkriterien I

• Beitrag zur Innenentwicklung	bis zu 40 P.
• Zahl Arbeits-/Qualifizierungsplätze	bis zu 30 P.
• Einrichtung Grundversorgung	bis zu 20 P.
• Mobilität	bis zu 10 P.
• Bedeutung des Projektes	bis zu 10 P.
• Multifunktionalität	bis zu 10 P.
• Förderung der Gleichstellung	bis zu 10 P.
• Ortsbildverbesserung	bis zu 10 P.
• Verkehrssicherheit verbessern	bis zu 10 P.
• ehrenamtliches Engagement	bis zu 10 P.

Dorfentwicklung – Auswahlkriterien II

• Leitprojekt im ILEK/REK	bis zu 10 P.
• Landwirtin/Landwirt	bis zu 5 P.
• Kulturdenkmal	bis zu 5 P.
• Besondere Anforderungen	bis zu 10 P.
• Einstufung in DE-Planung	bis zu 20 P.
• + immer anzuwendende Kriterien	
• Schwellenwert 50 Punkte	

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Basisdienstleistungen – Auswahlkriterien

• Zahl Arbeits-/Qualifizierungsplätze	bis zu 30 P.
• Schaffung einer Einrichtung	bis zu 20 P.
• Beitrag zur Innenentwicklung	bis zu 40 P.
• Bedeutung des Projektes	bis zu 10 P.
• Multifunktionalität	bis zu 10 P.
• Mobilität	bis zu 10 P.
• Förderung der Gleichstellung	bis zu 10 P.
• ehrenamtliches Engagement	bis zu 10 P.
• Besondere Anforderungen	bis zu 10 P.
• + immer anzuwendende Kriterien	

Ländlicher Tourismus – Auswahlkriterien

• Zahl Arbeits-/Qualifizierungsplätze	bis zu 30 P.
• Vernetzung tourist. Einrichtungen	bis zu 15 P.
• Einheitliche Ausgestaltung	bis zu 10 P.
• Lokale Auswirkungen	bis zu 10 P.
• Besucherzahl	bis zu 15 P.
• Beitrag zur Attraktivitätssteigerung	bis zu 10 P.
• Leitprojekt	bis zu 10 P.
• Besondere Anforderungen	bis zu 10 P.
• + immer anzuwendende Kriterien	

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Kulturerbe - Auswahlkriterien

- Drei Stichtage: 31.01., 31.05., 31.10.
- Bewilligung Landesmittel des NLD durch ArL

Auswahlkriterien

• Öff. Interesse an der Erhaltung	bis zu 15 P.
• Öff. Interesse an der Durchführung	bis zu 30 P.
• Bedeutung der denkmalpflegerischen Maßnahme	bis zu 50 P.
• Wirtschaftlicher Nutzen	bis zu 15 P.
• Besondere Anforderungen	bis zu 10 P.
• + immer anzuwendende Kriterien	
• Schwellenwert 40 Punkte	

Flurbereinigung

Zweigeteiltes Auswahlverfahren

1. Auswahl eines Verfahrens zur Einleitung (Aufnahme ins Flurbereinigungsprogramm des Landes)

- gestaffelte Vorbereitungsphasen (zeitlicher Ablauf)
- Umweltpolitische Bedeutung + Einbindung in übergeordnete ökologische Ziele müssen für weitere Vorbereitung erfüllt sein (Ökomatrix)
- Anmeldung zur Einleitung (verbindliches Projekt) Neugestaltungsgrundsätze sind aufgestellt, damit stehen Kosten weitgehend fest

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Flurbereinigung

Auswahl zur Einleitung: Kriterien

• Wirkungsfaktor	76 %
• Intangible Wirkungen	6 %
• Regionale Nachteile	6 %
• Gleichw. Lebensverhältnisse	6 %
• Flächenbezogener ökologischer Wert	6 %

Hinter dem Wirkungsfaktor verbirgt sich eine Kosten-Nutzen-Analyse.

Angaben werden in einem Webtool erfasst und ausgewertet.

Flurbereinigung

2. Auswahl konkreter Förderantrag innerhalb Verfahren

- Erschließungseffizienz bis zu 30 P.
- Beschaffenheit bis zu 20 P.
- Haupterschließungsweg bis zu 50 P.
- Art der Befestigung bis zu 20 P.
- Erschwernisse beim Ausbau bis zu 10 P.
- Multifunktionalität bis zu 15 P.
- Besondere Anforderungen bis zu 10 P.
- + immer anzuwendende Kriterien

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Flächenmanagement für Klima und Umwelt

- Neue Maßnahme
- Ziel: Emissionen von Treibhausgas verringern durch Wiedervernässung von Moorflächen
- umsetzbar nur in Kombination mit Flurbereinigung, d. h. privates Interesse der Eigentümer / Landwirte wird berücksichtigt
- Flächenerwerb außerhalb des Moorgebietes und lagegerechter Austausch

Flächenmanagement für Klima und Umwelt

Zweigeteiltes Auswahlverfahren

1. Auswahl zur Einleitung – Kriterien

- Anstelle Ökomatrix:
  - Gebietsgröße des Verfahrens
  - Anteil an organischen Böden (Klimaschutzpotenzial)
  - Zeitpunkt voraussichtl. Besitzeinweisung
- anschließend Ablauf wie bei Flurbereinigung

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Flächenmanagement für Klima und Umwelt

2. Auswahl konkreter Förderantrag innerhalb Verfahren

- Grunderwerb einschl. Vorbereitung Gewässerbau
  - Entfernung zu erwerbende Fläche vom Moor bis zu 50 P.
  - Flächengröße zu erwerbende Fläche bis zu 30 P.
  - Art der Nutzung bis zu 50 P.
  - + immer anzuwendende Kriterien
- Infrastruktur außerhalb Moorgebiet
  - s. Flurbereinigung

ML, Ref. 306 Henning Isensee

Wegebau - Auswahlkriterien

Hinweis: wird nur zwei Jahre gefördert

• Erschließungseffizienz	bis zu 30 P.
• Beschaffenheit	bis zu 20 P.
• Haupterschließungsweg	bis zu 50 P.
• Art der Befestigung	bis zu 20 P.
• Erschwernisse beim Ausbau	bis zu 10 P.
• Multifunktionalität	bis zu 15 P.
• Besondere Anforderungen	bis zu 10 P.

- \+ immer anzuwendende Kriterien
- Schwellenwert 50 Punkte

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen

Freie
Hansestadt
Bremen

ELER- vorläufiger Begleitausschuss
2014-2020
Hannover, den 05. Februar 2015

Auswahlverfahren und -kriterien für die Maßnahme EIP Agri

PFEIL
2014-2020 Gezielt ins Land
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Dr. Michael Schrörs, Referatsleiter
Referat 107
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Auswahlkriterien für die Maßnahme EIP Agri

Verfahrensschritte im Rahmen des Auswahlverfahrens

- Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen
- Antragseingang bei der Landwirtschaftskammer
- Begutachtung durch eine Auswahlkommission mit Projektranking unter Berücksichtigung
  - Stellungnahme des IZN
  - Stellungnahmen der Fachreferate
  - Auswahlkriterien
- Bewilligung durch die Landwirtschaftkammer

Auswahlkriterien für die Maßnahme EIP Agri

Auswahlkriterien I

1.1 Das Projekt lässt sich einer der EIP Prioritäten auf EU – Ebene (Mitteilung der KOM (2012)79, thematischer Schwerpunkt im Rahmen einer EIP Focus-Gruppe) zuordnen
(0 oder 5 Punkte)

1.2 Das Projekt hat Bedeutung für die regionale Entwicklung der ländlichen Räume in Niedersachsen/Bremen, insbesondere mit Bezug auf die RIS3 Strategie.
(0 oder 5 Punkte)

1.3 Das Projekt lässt sich einer der spezifischen niedersächsischen Prioritäten gem. Anhang 1 der Richtlinie zuordnen.
(0 oder 10 Punkte)

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Auswahlkriterien für die Maßnahme EIP Agri

Auswahlkriterien II

1.4 Das Produkt, der Prozess bzw. das Produktionsverfahren oder die Dienstleistung, die mit dem Projekt entwickelt, getestet oder modellhaft gezeigt wird, ist eine Neuheit oder erhebliche Verbesserung in einem überregionalen Kontext.
(0 – 15 Punkte)

1.5 Im Rahmen der OG wirken Unternehmen der Urproduktion und/oder Verarbeitung und Vermarktung aktiv mit und das Projekt hat Praxisrelevanz.
(0 - 10 Punkte)

1.6 Das Projekt verknüpft in besonderer Weise die wirtschaftlichen Entwicklungschancen von Unternehmen der Urproduktion und/oder der Verarbeitung und Vermarktung mit gesellschaftlichen Herausforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit des Sektors.
(0 – 10 Punkte)

ML – Ref. 107 **Dr. Michael Schrörs**

Auswahlkriterien für die Maßnahme EIP Agri

Auswahlkriterien III

1.7 Das Projekt leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Urproduktion und/oder der Verarbeitung und Vermarktung auf der einen Seite und der Wissenschaft auf der anderen Seite.
(0 – 10 Punkte)

1.8 Das mit dem Projekt verbundene Innovationsmodell basiert auf einem interaktiven Innovationsansatz
(0 – 10 Punkte)

1.9 Das Projekt ist hinreichend konkret und lässt eine erfolgreiche Realisierung erwarten
(0 – 10 Punkte)

1.10 Das Projekt hat Leuchtturmcharakter über Niedersachsen/Bremen hinaus (0 – 10 Punkte)

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen

Freie Hansestadt Bremen

Sitzung des vorläufigen Begleitausschusses
am 05. Februar 2015 in Hannover

Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der ELER-Förderperiode 2014 – 2020

Dr. Cord Stoyke
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

PFEIL 2014-2020 Gezielt ins Land
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Gliederung

1. Einleitung
2. Ziele
3. Rechtsgrundlagen und Finanzierung
4. Fördergegenstand
5. Förderbedingungen
6. **Auswahlkriterien**
7. Fazit

Maßnahme „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung“

Ziele

- stärkere Ausrichtung der Ernährungswirtschaft auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Umstellung auf Energie sparende und Ressourcen schonende Produktion
- Erleichterung der Einführung von Innovationen durch KMU

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Maßnahme „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung“

Rechtsgrundlagen

- EU: ELER-VO
- National: GAK-Bestimmungen
- Land: RL „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung“

Finanzierung

Kofinanzierung: EU + GAK (Bund + Land)

Ref. 106.1 Dr. Cord Stoyke

Maßnahme „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung“

Fördergegenstand

- Neu- und Ausbau
  von Gebäuden einschließlich technischer Einrichtungen
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung der technischen Einrichtungen

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Maßnahme „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung“

Förderbedingungen

- Zuwendungsempfänger
  - Erzeugerzusammenschlüsse (anerkannte EO, Q-Produkte)
  - Unternehmern der V&V ldw. Erzeugnisse
  - ab 2014 nur KMU
    mit Ausnahme von Schlachtung u. Fleischverarbeitung:
    hier nur Kleinst- und Kleinunternehmen!
- Förderausschlüsse
  - landwirtschaftliche Urproduktion
  - Absatz an Endverbraucher auf Erzeuger- und LEH-Ebene
  - Erzeugerorganisation im Sektor Obst und Gemüse
  - EEG-begünstigte Vorhaben

Ref. 106.1 Dr. Cord Stoyke

Maßnahme „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung“

Förderbedingungen (Forts.)

- Vertragsbindung (mind. 40 %)
- Ressourceneinsparung bei Wasser u./o. Energie
  (10 % Einsparung bei mind. 20 % des Investitionsvolumens)
- Fördermöglichkeiten auch bei Nicht-Anhang I-Produkten
  - beim Output (Verarbeitung zu Nicht-Anhang I-Produkten)
  - geringfügig beim Input
- Mindestpunktzahl bei den spezifischen Auswahlkriterien (20)
- Zusatzanforderung bei Schlachtung u. Fleischverarbeitung

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Maßnahme „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung“

Förderbedingungen (Forts.)

- Fördersätze

  Verarbeitung und Vermarktung von Anhang I-Erzeugnissen
  - 25 % (Unternehmen)
  - 30 % (Erzeugerzusammenschlüsse)
  - 50 % (beide bei Teilnahme an „Operationeller Gruppe“ / EIP)

  Verarb. von Anhang I-Erzeugnissen zu Nicht-Anhang I-Erzeugn.
  - 20 % Kleinst- und Kleinunternehmen
  - 10 % mittlere Unternehmen

Ref. 106.1 Dr. Cord Stoyke

Maßnahme „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung“

Auswahlkriterien

- inhaltlich konsequente Ausrichtung auf die Förderziele
- insgesamt 11 Hauptkriterien (teilw. gestaffelt bzw. untergliedert)
- Punktwerte von 5 – 25 je (Unter-)Kriterium
- rechn. Höchstwert 270 Pkt.; faktische Höchstwerte 150 – 200 Pkt.
- Schwellenwert (20 Punkte) als allg. Zuwendungsvoraussetzung
- Zusatzanforderung bei Schlachtung u. Fleischverarbeitung (***)
- Aufstellung einer Rangfolge zur Projektauswahl
- Hilfskriterium „Unternehmensgröße“ bei Punktgleichheit

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Maßnahme „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung“

strukturbezogene Auswahlkriterien	**Punktwert**
• geringe Unternehmensgröße	
- Kleinstunternehmen oder	20
- Kleinunternehmen	10
• Vertragsbindung ist höher als GAK-Mindestvorgabe	
- > 40 – 50 % oder	5
- > 50 – 75 % oder	15
- > 75 %	20
• regionalpolitische Relevanz (Gebietskulisse Süd-Nds.)***	25

Maßnahme „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung“

strukturbezogene Auswahlkriterien (Forts.)	**Punktwert**
• Antragsteller ist Mitglied einer OPG (EIP)	15
• Verknüpfung mit reg. Entwicklungsprozess (LEADER)	15
• Einbindung in regionale Bezugs- u. Absatzstrukturen	
- überwiegend regionaler Warenbezug (> 50 %) ***	20
- erheblicher regionaler Absatz (> 30 %) ***	20

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Maßnahme „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung“

qualitätsbezogene Auswahlkriterien	**Punktwert**
• Qualitätserzeugnis nach EU-Vorgaben	
- ökologisches Erzeugnis***	25
- geographische Herkunft***	15
• Übererfüllung fachrechtlicher Mindeststandards	
- umweltrechtliche Mindeststandards	15
- tierschutzrechtliche Mindeststandards	15
- lebensmittelrechtliche Mindeststandards	15

Ref. 106.1 Dr. Cord Stoyke

Maßnahme „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung“

qualitätsbezogene Auswahlkriterien (Forts.)	**Punktwert**
• Verbesserung der Ressourceneffizienz (10% Einsparung)	
- bei > 21 % – 50 % des Investitionsvolumens oder	15
- bei > 50 % des Investitionsvolumens	20
• Einführung eines Innovation	
- Produkt-Innovation	10
- Prozess-Innovation	10
• Anwendung eines Qualitätssicherungssystems	10

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Maßnahme „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung“

Fazit

1. Die Fördermaßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“ wird in der Förderperiode 2014 – 2020 mit neuen Schwerpunkten fortgesetzt.
2. Die Steuerungswirkung der Maßnahme wird stärker auf Ressourceneffizienz / Klimaschutz, regionale Verknüpfung und Stützung kleinerer Unternehmen ausgerichtet.
3. Förderwürdige Projekte müssen in Bezug auf die Auswahlkriterien zukünftig erhöhte Anforderungen erfüllen.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen

Freie Hansestadt Bremen

Vorläufiger Begleitausschuss – 2. Sitzung
Hannover, den 05.02.2015

Auswahlkriterien „Einzelbetriebliche Beratung (EB)“

Referat 101,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

PFEIL 2014-2020 Gezielt ins Land
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Code: **2.1**	Maßnahme: Einzelbetriebliche Beratung (EB)

Einführung:
Förderung der einzelbetriebliche Beratung in Niedersachsen und Bremen bereits in der vergangenen EU-Förderperiode etabliert.

Für die Förderperiode 2014 - 2020 wird die Maßnahme derzeit an grundlegende Veränderungen der EU – Vorgaben angepasst.

Neue Vorgaben der aktuellen ELER-VO 1305/2013:

Antragsteller auf Zuwendungen = Beratungsanbieter! (nicht mehr Landwirt direkt)

Auswahl der Beratungsanbieter erfolgt über **öffentliches Vergabeverfahren.**

- Code: 2.1 | Maßnahme: Einzelbetriebliche Beratung (EB)

Ziele:

Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Leistung landwirtschaftlicher Betriebe unter besonderer Beachtung der Eindämmung des Klimawandels, der Verbesserung des Tierschutzes und des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen.

Vermittlung von Wissen zu einer nachhaltigen Unternehmensführung durch zielgerichtete Beratung.

(Prioritäten „Wissenstransfer“ + „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ldw. Betriebe“)

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

- Code: 2.1 | Maßnahme: Einzelbetriebliche Beratung (EB)

Kurzbeschreibung:

Gefördert werden einzelbetriebliche Beratungen (one to one on the farm) auf landwirtschaftlichen Betrieben mit Sitz in Ni / Bremen zu folgenden Themen:

- Ökologische Landwirtschaft,
- Greening, Erhalt der biologischen Vielfalt, Agrarumweltmaßnahmen,
- Nachhaltigkeitssysteme,
- Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen Boden, Wasser Luft,
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen,
- Tierschutz / Tiergesundheit und Antibiotikareduzierung,
- Diversifizierung und Sozioökonomie

ML, Ref. 101

Code: **2.1**	Maßnahme: Einzelbetriebliche Beratung (EB)

Förderbedingungen:

Beratungsanbieter müssen über **angemessene Ressourcen** in Form von **regelmäßig geschultem** und **qualifiziertem Personal**, **Erfahrung** in der Beratungstätigkeit und **Verlässlichkeit** hinsichtlich der Beratungsbereiche verfügen.

Fördersätze:

Der EU-Beteiligungssatz beträgt 53 % (bzw. 63 % im Übergangsgebiet).

Die Zuschusshöhe beträgt höchstens 1.500 € pro landwirtschaftlichem Unternehmen und Jahr.

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Code: **2.1**	Maßnahme: Einzelbetriebliche Beratung (EB)

Bewilligungsstelle: LWK Niedersachsen FB 2.1

Förderbeginn:

Geplant: Ausschreibung Frühjahr 2015, Beginn der Beratung Herbst 2015

Vergabeverfahren:

in Vorbereitung durch ML Niedersachsen mit
Vergabestelle Logistik-Zentrum Niedersachsen (LZN)

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Code: **2.1**	Maßnahme: Einzelbetriebliche Beratung (EB)

Zuständig: ML und LZN

Vergabeverfahren ist bei Wahl der Beratungsanbieter zu beachten!

Rahmenvereinbarung mit mehreren Beratungsanbietern

Pool der Beratungsanbieter

Zuständig: LWK FB. 2.1

Zuwendungsrecht

Beratungsanbieter stellen Zuwendungsanträge

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Code: **2.1**	Maßnahme: Einzelbetriebliche Beratung (EB)

Zuwendungsverfahren:
Fördermittel werden im Rahmen des Zuwendungsverfahrens bewilligt.

Auswahlkriterien erforderlich!
(Ranking)

Code: **2.1**	Maßnahme: Einzelbetriebliche Beratung (EB)

Auswahlkriterien:

Grundgedanken zur Wahl der Auswahlkriterien

1. Gezielte Steuerung von geförderten Beratungsinhalten

2. Entscheidungsinstrument zur Mittelvergabe
   Beratungsanbieter werden anhand ihrer in den Förderanträgen beantragten Beratungsleistungen (Angabe von Beratungsleistung und Stundenumfang) `gerankt´.

3. Chancengleichheit von kleinen und großen Beratungsanbietern beachten

PFEIL Gezielt ins Land 2014 – 2020

Code: **2.1**	Maßnahme: Einzelbetriebliche Beratung (EB)

Auswahlkriterien – Vergabe der Rankingpunkte:

1. Beratungsleistungen mit besonders hohem Gemeinwohlwert und geringem wirtschaftlichem Nutzen für den landwirtschaftlichen Betrieb: Punktzahl (10)
   - Erhalt der Biodiversität
   - Ökologischer Landbau
   - Nachhaltigkeitssysteme

2. Beratungsleistungen mit hohem Gemeinwohlwert sowie i.d.R. geringerem wirtschaftlichem Nutzen für den landwirtschaftlichen Betrieb: Punktzahl (8 - 9)
   - Moorschutz / Torfersatzstoffe
   - Agrarumweltmaßnahmen
   - Tierschutz / Reduzierung Antibiotika
   - Umstellung auf ökologischen Landbau

ML, Ref. 101

Code: **2.1** | Maßnahme: Einzelbetriebliche Beratung (EB)

Auswahlkriterien – Vergabe der Rankingpunkte:

3. Beratungsleistungen mit hohem Gemeinwohlwert und sowie i.d.R. wirtschaftlichem Nutzen für den landwirtschaftlichen Betrieb: Punktzahl (6 - 7)
   - Emissionsminderung in der Tierhaltung
   - Emissionsminderung im Pflanzenbau

4. Beratungsleistungen mit hohem Gemeinwohlwert und wirtschaftlichem Nutzen für den landwirtschaftlichen Betrieb: Punktzahl (3 - 5)
   - Nährstoffkreisläufe / Stoffströme
   - Greening
   - Energieeffizienz
   - Diversifizierung / Sozioökonomie

PFEIL Gezielt ins Land 2014 – 2020

Code: **2.1** | Maßnahme: Einzelbetriebliche Beratung (EB)

Rankingtabelle Beratung

Beratungsleistung	Rankingpunkte	Stunden Anbieter A	R-Punkte Anbieter A	Stunden Anbieter B	R-Punkte Anbieter B	Stunden Anbieter C	R-Punkte Anbieter C
1. Greening	3	300	900	1000	3000	100	300
2. Biodiversität	10		0	200	2000	80	800
3. Agrarumweltmaßnahmen	8		0	300	2400		0
4. Nachhaltigkeitssysteme	10		0	40	400		0
5. Tierschutz u. Tiergesundheit	9	500	4500	8000	72000		0
6. Minimierung Antibiotika	9	350	3150	2000	18000		0
7. Ökologische Landwirtschaft	10		0		0	500	5000
8. Umstellung auf ökol. Landw.	8		0		0	10	80
9. Emissionsminderung Tier	7		0	2000	14000		0
10. Nährstoffkreisläufe/Stoffströme	5	300	1500	5000	25000		0
11. Emissionsminderung Pflanze	7		0		0	50	400
12. Verbesserung Energieeffizienz	3		0		0		0
13. Moorschutz / Torfersatzstoffe	8		0		0		0
14. Diversifizierung / Sozioök.	3		0	2000	6000	20	60
Summe RP pro Anbieter		1450	**10050**	20540	**142800**	760	**6640**
Rankingquotient pro Anbieter			6,93		6,95		8,74

ML, Ref. 101

Code: **2.1**	Maßnahme: Einzelbetriebliche Beratung (EB)

Auswahlkriterien:

Prozess - Ermittlung des relevanten Rankingquotienten:

1. Förderfähige Beratungsleistungen erhalten unterschiedliche Rankingpunkte.
   Die Höhe der Punktzahl ist abhängig vom gesellschaftlichen Stellenwert (Gemeinwohlwert) und dem wirtschaftlichen Nutzen der Beratungsleistung für den Betrieb.

2. Beratungsanbieter geben im Zuwendungsverfahren an, welche Beratungsleistungen mit welchem Stundenumfang beraten werden sollen.

3. Zur Ermittlung des relevanten Rankingquotienten werden die für jeden Beratungsanbieter ermittelten Rankingpunkte (Gesamtsumme) durch die Summe der beantragten Stundenzahl geteilt.

4. **Die Förderanträge der Beratungsanbieter mit dem höchsten Rankingquotienten werden vorrangig bewilligt.**
   Die Bewilligung erfolgt schrittweise mit absteigenden Rankingquotienten bis die Mittel komplett vergeben sind. Es wird keine Warteliste geführt.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen

Freie Hansestadt Bremen

2. Sitzung des vorl. Begleitausschusses
Hannover, den 05.02.2015

Agrarinvestitionsförderungsprogramm Antragsverfahren 2015

PFEIL 2014-2020 Gezielt ins Land
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Jörg Wolkenhauer, MR
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Rückblick: Bewilligung Dez. 2014

Investitionsschwerpunkt	Antragsteller (Anzahl)		Fördermittel bewilligt (€)
	Anträge	Bewilligt	
Anlage1; Schweinehaltung	2	2	515.580
Anlage1; Geflügelhaltung	10	7	1.414.728
Anlage1; Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung	31	28	3.363.351
Anlage2; Schweinehaltung	1	1	284.338
Anlage2; Geflügelhaltung	6	6	460.287
Anlage2; Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung	5	5	1.149.018
Innovative Projekte	1	1	207.000
Direktvermarktung	1	1	74.290
Andere Investitionen	12	11	950.417
Summe:	**69**	**62**	**8.419.009**

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Eckpunkte der AFP-Förderung 2015

Förderfähig sind Vorhaben, die besondere Anforderungen im

- Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz

und

- bei Stallbauinvestitionen zusätzlich im Bereich Tierschutz

erfüllen.

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Eckpunkte der AFP-Förderung 2015

Stallbauten: Umwelt-/Klimaschutz-Aspekte

- Viehbesatz maximal 2,0 GV/ha

ELER VB – Ref. 305 Jörg Wolkenhauer

Eckpunkte der AFP-Förderung 2015

- Güllelagermöglichkeiten für 9 Monate.
- Neue Güllebehälter: Feste Abdeckung ist verpflichtend.
- Vorhandene Güllebehälter sind ebenfalls abzudecken, mind. mit einer Strohschicht.

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Eckpunkte der AFP-Förderung 2015

<u>Andere Bauvorhaben als Stallbauten</u>

- Gemüselager, Gartenbau, separate Güllebehälter etc. sind nur bei ausgewiesenem Umwelt- bzw. Klimanutzen förderfähig.

- Verarbeitung, Direktvermarktung (Nutzen für Verbraucherschutz): Warenbezug bzw. Absatz überwiegend regional (NI/HB).

ELER VB – Ref. 305 Jörg Wolkenhauer

Eckpunkte der AFP-Förderung 2015

Tierschutz:

- Anlage 1 des GAK-Rahmenplans verpflichtend.

- Anlage 2 als zusätzliches Angebot.

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Eckpunkte der AFP-Förderung 2015

- Begrenzung der Tierzahlen
  - 1500 Mastschweine
  - 560 Sauen (incl. Ferkel)
  - 15000 Legehennen
  - 30000 Mastgeflügel
  - 300 Rinder / Milchkühe incl. Nachzucht
  - 250 Mastkälber
  - 1000 Ziegen
  - 2000 Schafe (2014: 1000)

ELER VB – Ref. 305 Jörg Wolkenhauer

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Eckpunkte der AFP-Förderung 2015

Weitere Fördervoraussetzungen:

- Maximaler gewerblicher Anteil an Erlösen: 75 %
- Prosperitätsgrenze: 150.000 € (Paare 180.000 €)
- Förderfähiges Investitionsvolumen: 20.000 bis 1,0 Mio. €

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

Eckpunkte der AFP-Förderung 2015

Förderhöhen:

- Stallbauten nach Anlage 2 — 40 %
- Schweine-/Geflügelställe nach Anl. 1 — 30 %
- Andere Ställe nach Anlage 1 — 20 %
- sonstige Vorhaben — 20 %
- Junglandwirte-Zuschlag — + 10 %
- Max. Förderung einschl. Junglandwirte-Zuschlag und Betreuungsgebührenzuschuss — 40 %

ELER VB – Ref. 305 Jörg Wolkenhauer

Eckpunkte der AFP-Förderung 2015

Zum Verfahren:

- Ein Verfahren pro Jahr
- Projektauswahl (Ranking) mittels Punktesystem
- Keine Warteliste
- Mind. 3 Punkte

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

AFP-Förderung 2015, Punktesystem

Bestmöglich tiergerechte Haltung nach Anlage 2		
1	☐ Schweinehaltung allgemein	7
2	☐ " Sauenhaltung, Ferkelaufzucht	10
3	☐ Geflügelhaltung	7
4	☐ Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung allgemein	7
5	☐ " mit Dauergrünland > 50 % der LF	10
6	☐ Rindermast mit Weidehaltung	10
7	☐ Modernisierung vorhandener Stallanlagen (alle Tierarten) nach Anlage 2	10
Besonders Tiergerechte Haltung nach Anlage 1		
8	☐ Schweinehaltung allgemein	1
9	☐ " Sauenhaltung, Ferkelaufzucht	3
10	☐ Geflügelhaltung	1
11	☐ " Mobilstall	4
12	☐ Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung allgemein	1
13	☐ " mit Dauergrünland > 50 % der LF	3
14	☐ " mit Dauergrünland > 50 % der LFund Weidegang vom 15.05.-15.10.	6
15	☐ Pferdehaltung	1
16	☐ Modernisierung vorhandener Stallanlagen (alle Tierarten) nach Anlage 1	7

ELER VB – Ref. 305 Jörg Wolkenhauer

AFP-Förderung 2015, Punktesystem

Sonstige Schwerpunkte		
17	☐ Innovative Projekte	10
18	| | Verarbeitung, Direktvermarktung	7
19	☐ Güllelager, Fahrsiloanlage	5
20	| | Andere Investition (z.B. Ackerbau, Gartenbau)	2

PFEIL
Gezielt ins Land 2014 – 2020

AFP-Förderung 2015, Punktesystem

21	☐ Ökologischer Landbau gemäß VO (EG) Nr. 834/2007 (ganzer Betrieb)	7
22	| Stallbau-Ersatzinvestition mit Reduzierung auf max. 2,0 GV/ha	7
23	☐ Schweinehaltung: Auslauf	4
24	☐ Stallbau liegt in einem Landkreis mit einem Viehbesatz unter 0,5 GVE/ha	4
25	| " Viehbesatz von mind. 0,5 GVE/ha, aber unter 1 GVE/ha	3
26	☐ Stallbau-Ersatzinvestition ohne Ausweitung des Bestandes	3
27	☐ Rinderhaltung: Vollständige Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung	3
28	☐ Junglandwirt / Junglandwirtin oder Existenzgründer / Existenzgründerin	3
29	| Betriebssitz in Südniedersachsen (Landkreise GÖ, GS, HOL, NOM, OHA)	3
30	☐ Schweine-/Geflügelhaltung: Besucherbereich	2
31	☐ Antragsteller hat an einzelbetrieblicher Beratung (EB) teilgenommen	2
32	| Verknüpfung mit einer Operationellen Gruppe (OG) / EIP	2
33	☐ Verknüpfung mit einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) / LEADER	2
34	☐ Teilnahme an Maßnahme zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ZILE)	1

ELER VB – Ref. 305 Jörg Wolkenhauer